



KANTON
NIDWALDEN

Volkswirtschaftsdirektion
Handelsregisteramt

Merkblatt Vorsicht vor täuschenden Rechnungen

Derzeit sind vermehrt Rechnungen von privaten Registern, sog. Adressbuchswindlern und gefälschte Rechnungen im Umlauf, welche nicht bezahlt werden müssen. Eintragungen in private Register sind rechtlich nicht erforderlich und es sind nur die Rechnungen von den offiziellen Handelsregisterämtern zu bezahlen.

Rechnungen von privaten Registern

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gewisse private Register systematisch aufgrund der Publikationen von Neueintragungen oder Mutationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) Angebote zur Eintragung in deren Register unterbreiten. Die Rechnungen erwecken den Eindruck, dass sie bezahlt werden müssen. Um nicht rechtlich belangt zu werden, sichern sich diese privaten Register zum Teil ab, indem sie auf die Freiwilligkeit des Eintrags hinweisen – jedoch meist versteckt in einem klein gedruckten, umfangreichen Text.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesetz für eine rechtsgültige Handelsregistereintragung nur den Eintrag beim kantonalen Handelsregister vorsieht. Die Gebühren für die Handelsregistereintragungen beinhalten auch die Publikationen im SHAB.

Allfällige private Eintragungen stehen nicht in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Handelsregisters und verpflichten Sie nicht zur Zahlung entsprechender "Eintragskosten". Eine Zahlungsverpflichtung besteht nur für die Rechnung des offiziellen Handelsregisteramts.

Gefälschte Rechnungen

Weiter werden derzeit gefälschte Rechnungen verschickt, welche das Logo und die Kontaktdaten der offiziellen Handelsregister verwenden. Die Beträge auf den Rechnungen erscheinen realistisch und auch das Layout wird zum Teil übernommen. Bei den Kontoangaben wird u.a. die PostFinance AG angegeben. Im Unterschied dazu beinhalten die Kontoangaben auf der Originalrechnung des Handelsregisteramts Nidwalden die IBAN-Nummer sowie den Text "Kanton Nidwalden Finanzverwaltung, 6371 Stans". Bitte prüfen Sie diese Angabe bei der Bezahlung von Rechnungen.

Internet-Register

www.zefix.ch

Die Informationen aus dem jeweiligen kantonalen Handelsregister haben mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgen ohne Gewähr. Sie umfassen alle für die gesuchte Firma am jeweiligen Einsichtsdatum gültigen Eintragungen sowie alle seit der Führung des Hauptregisters mittels EDV gültigen und gestrichenen Eintragungen.

Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gültigen Eintragungen enthält.

Beglaubigte, rechtlich verbindliche Registerauszüge können unter www.nw.ch (Handelsregisteramt > Online-Formulare) oder per E-Mail an handelsregister@nw.ch bestellt werden.

Beschwerde wegen unlauterer Geschäftspraktiken

"Falsche" Rechnungen können dem SECO per Mail an fair-business@seco.admin.ch oder mittels Beschwerdeformular auf der Homepage des SECO (www.seco.admin.ch > Werbe- und Geschäftsmethoden > Unlauterer Wettbewerb) gemeldet werden.